

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Sterzing und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 13/3786 —

Beschädigung eines Greenpeace-Schiffes im Hafen von Brindisi

Am 25. Oktober 1995 wurde das unter holländischer Flagge fahrende, deutsche Schiff „Altair“, das der Organisation Greenpeace e.V. gehört, nach einer Protestaktion gegen die französischen Atomtests, bei der Mitglieder von Greenpeace auf die Bordwand des französischen Kriegsschiffes „Dupleix“ den Satz schrieben „Stop nuclear testing“, von französischen Marinesoldaten geentert. Sie zerschlugen Scheiben, warfen Tränengas, stürmten die Brücke und stellten die Maschine auf volle Kraft zurück, so daß die „Altair“ einige Minuten führerlos rückwärts durch den Hafen fuhr. Das Schiff und ein Teil der Kaimauer wurden dadurch schwer beschädigt.

1. Hat es in dieser Angelegenheit Kontakte zwischen deutschen Behörden mit italienischen bzw. französischen Behörden gegeben?

Wenn ja, in welcher Form, und welchen Inhalts?

Es hat in dieser Angelegenheit keinen Kontakt zwischen deutschen und italienischen bzw. französischen Behörden gegeben.

2. Hat die Bundesregierung öffentlich zu diesen Vorfällen Stellung genommen?

Wenn ja, in welcher Form, und welchen Inhalts?

Die Bundesregierung hat zu diesen Vorfällen nicht öffentlich Stellung genommen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 21. Februar 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Hat die Bundesregierung protestiert oder wird sie bei der französischen Regierung protestieren, da es sich bei der „Altair“ um ein deutsches Schiff handelt und das Verhalten der französischen Marinesoldaten möglicherweise gegen die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten verstößt, zu deren Unterzeichnerstaaten neben der Bundesrepublik Deutschland auch Italien und Frankreich gehören?

Wenn ja, in welcher Art und Weise?

Wenn nein, warum nicht?

Da es bei den Ereignissen in Brindisi am 25. Oktober 1995 um das Vorgehen französischer Marinesoldaten gegen ein unter niederländischer Flagge fahrendes Schiff auf italienischem Hoheitsgebiet ging, lag für die Bundesregierung kein Anlaß zum Tätigwerden vor.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, ob italienische Behörden aufgrund dieser Ereignisse gegen den Befehlshaber der französischen Marinesoldaten ein Seeamtsverfahren einleiten werden und ob es weitere Reaktionen seitens italienischer Stellen gegeben hat?

Wenn ja, welche?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die italienische Staatsanwaltschaft gegen die Kapitäne beider beteiligter Schiffe Anklage erhoben hat, über die am 27. September 1996 erstmals vor dem Gericht in Brindisi verhandelt werden wird.

5. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um in Zukunft derartige Übergriffe in die Rechte souveräner Staaten zu verhindern?

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, in Fällen tätig zu werden, bei denen nicht sie, sondern ausschließlich Dritte betroffen sind.